

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Nachtrag zum Verzeichnis

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Artikel 885 des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der Verordnung des Bundesrates vom 25. April 1911 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehververschreibungsverträge abzuschliessen:*)

Kanton Waadt.

21. Crédit mutuel de Granges, à Granges.

Bern, den 6. Dezember 1912.

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe Bundesblatt Nr. 1 von 1912, Seite 17.

Aufruf.

Mit dem am 6. Oktober 1912 untergegangenen Schiff „Daghild“ kam auch ein Matrose Frank **Deutscheman**, angeblich Schweizer, um. Wer über die Heimat und die Angehörigen des Verstorbenen Auskunft geben kann, ist ersucht, bei der unterzeichneten Amtsstelle Anzeige zu machen. — Guthaben 30 Fr. 53 Cts.

Bern, den 28. November 1912.

(2..)

Schweiz. Bundeskanzlei.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1911 und 1912.

Monate	1911	1912	1912	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	5,745,795. 26	6,459,133. 10	713,337. 84	—
Februar . . .	5,961,752. 30	6,807,250. 75	845,498. 45	—
März . . .	* 7,907,537. 95	7,664,195. 09	—	243,342. 86
April . . .	6,411,418. 88	7,079,472. 98	668,054. 10	—
Mai . . .	6,864,326. 74	7,129,466. 01	265,139. 27	—
Juni . . .	6,080,464. 40	6,404,276. 29	323,811. 89	—
Juli . . .	6,131,014. 30	6,647,971. 63	516,957. 33	—
August . . .	6,070,573. 63	6,722,239. 53	651,665. 90	—
September . .	6,639,607. 52	6,792,032. 49	152,424. 97	—
Oktober . . .	7,672,103. 47	8,537,936. 18	865,832. 71	—
November . . .	7,021,125. 13	7,907,294. 91	886,169. 78	—
Dezember . . .	8,433,626. 24			
Total	80,939,346. 22			
Auf Ende Nov.	72,505,719. 58	78,151,268. 96	5,645,549. 38	—

* Bei Weglassung des Betrages von Fr. 656,614. 74 für im Spätherbst 1910 eingeführten, infolge der schwebenden schiedsgerichtlichen Verhandlungen aber erst im März 1911 definitiv verrechneten neuen Wein aus der Rechnung 1911 würde sich für den Monat März 1912 statt einer Mindereinnahme von Fr. 243,342. 86 eine Mehreinnahme von Fr. 413,271. 88 ergeben.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der Montreux-Berner Oberland-Bahn stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 12,762 km lange Linie von Zweisimmen nach Lenk samt Zugehören und Betriebs-

material im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **1. Rang** zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von **550,000 Fr.**, das zum Bau und zur Ausrüstung dieser Linie verwendet worden ist.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **3. Januar 1913** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 6. Dezember 1912.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

Schweiz. Bundeskanzlei.

Abonnementseinladung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt **Fr. 10** per Jahr beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: zur Veröffentlichung sich eignende Verhandlungen des Bundesrates; Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluss- und Gesetzesentwürfen; Kreisschreiben des Bundesrates; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungen des Bundes, u. a. die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen, Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Übersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden beigegeben: die sukzessiv erscheinenden Nummern der eidgenössischen Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.), die Botschaft zum Voranschlag und der Bericht zur Staatsrechnung der Eidgenossenschaft, die Übersicht der Verhandlungen der eidgenössischen Räte und die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande: ferner

als besondere, ständige Beilage des Bundesblattes: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der **Expedition** oder bei allen schweizerischen **Postämtern** gemacht werden. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsieren, werden auch pro 1913 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzsammlung, können, **solange Vorrat**, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbureaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** angebracht werden. Die Reklamationen sind am besten **sofort, spätestens aber binnen 3 Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer an gerechnet, anzubringen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, im Dezember 1912.

(3)..

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1912
Date	
Data	
Seite	406-409
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 835

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.